



An den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD  
Herrn Dr. Hermann B a r t h  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

Zur Kenntnis an den derzeitigen Ratsvorsitzenden der EKD, Herrn Präses Nikolaus Schneider

Einspruch gegen die PM der EKD zum „Sterbehilfeturteil“ des BGH am 25.6.2010

Bonn, den 12.7.2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir erheben Einspruch gegen die unkritische Zustimmung der EKD zum Urteil des BGH im Grundsatzprozess über die Rechtmäßigkeit der Einstellung von künstlicher Ernährung bei einer Wachkomapatientin.

Diese Zustimmung ist erfolgt, noch bevor die Begründung des Urteils bekannt ist! Warum nahm sich die EKD nicht die Zeit, den Inhalt dieser Normen setzenden Entscheidung sorgfältig zu prüfen, bevor sie ihre Zustimmung öffentlich bekundet?

Das Gericht folgt in seinem Urteil einer sehr weit gefassten Auslegung des Patientenverfügungsgesetzes, das zum Zeitpunkt des zur Diskussion gestellten „Falles“ noch gar nicht in Kraft war. Nicht angemessen berücksichtigt wurde aus unserer Sicht,

- dass keine schriftliche Patientenverfügung vorlag,
- dass die Patientin keineswegs im Sterben lag,
- dass Essen und Trinken keine „medizinische Behandlung“ sind, sondern Grundvoraussetzung des Lebens.

Ganz abgesehen davon, dass das Patientenverfügungsgesetz innerkirchlich durchaus umstritten ist: Das Urteil des BGH verschafft den handelnden Personen keineswegs die gewünschte Rechtssicherheit, weil jeder „Fall“ individuell verschieden und in vielfacher Hinsicht nicht vorhersehbar ist.

Allerdings ist durch dieses Urteil ein Präzedenzfall geschaffen, der die Grenzen zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe durchlässiger werden lässt. Der Rechtfertigungsdruck auf Ärzte und Pflegekräfte, die sich dem Trend zu liberalerer Handhabung von Sterbehilfe widersetzen, wird zunehmen. Es fragt sich, mit welchen Argumenten im nächsten Jahr den bevorstehenden Änderungen der „Grundsätze zur Ärztlichen Sterbebegleitung“ begegnet werden kann.

Wir sind dankbar für Ärzte und Heime, die das Wohl jedes einzelnen Patienten mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen und die Angst vor unwürdiger Pflege gar nicht erst aufkommen lassen. Wir sind dankbar für die Menschen in der Hospizbewegung, die die Pflege und Begleitung sterbender Menschen zu ihrer Aufgabe gemacht haben.

Es wäre in unseren Augen die Aufgabe der Kirche, diese Arbeit kräftig zu unterstützen und auszuweiten. Jesus Christus hat seine „geringsten“ Schwestern und Brüder, die sich selbst nicht helfen können, in ganz besonderer Weise unserer Fürsorge anempfohlen. Wie erfüllen wir Christen diesen Auftrag in unserem Reden und in unserem Tun?

Diese Antwort kann schwieriger werden, wenn die Urteile des BGH im Blick auf das Lebensende liberaler ausfallen.

Wir erwarten von unserer Kirche eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen ethischen und gesellschaftlichen Fragen vom Evangelium her. Die Kirche könnte der Debatte über Leben, Sterben und Tod eine Tiefe geben, die in der Fixierung auf juristische und technische Gesichtspunkte fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Arbeitskreises